

GROSSER RAT

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und
Raumordnung (UBV)

29. Oktober 2014

14.193
(14.136)

BERICHT UND ANTRAG DER KOMMISSION FÜR UMWELT, BAU, VERKEHR, ENERGIE UND RAUMORDNUNG UBV VOM 29. OKTOBER 2014

STANDESINITIATIVE

zum 6-Spurausbau der A1 im Kanton Aargau mit höchster Priorität

I. Einreichung

Am 24. Juni 2014 hat die FDP-Fraktion des Grossen Rats einen Antrag auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative zum 6-Spurausbau der A1 im Kanton Aargau mit höchster Priorität eingereicht.

Text

Namens des Kantons Aargau soll mit einer Standesinitiative der Bund dazu aufgefordert werden, mit höchster Priorität den 6-Spurausbau der A1 im Kanton Aargau voranzutreiben.

Begründung

Die Überprüfung des Nationalstrassennetzes für das Jahr 2030 durch den Bund hat ergeben, dass sich die Engpässe weiter verschärfen und räumlich ausdehnen. Im Aargau erreicht die A1 die höchste Engpassstufe III. Dass Handlungsbedarf besteht, ist mehr als offensichtlich. So steht der Grossraum Baregg mit über 337 Stautagen im Jahr 2012 schweizweit an dritter Stelle der Stauschwerpunkte. Die Zählstelle Neuenhof misst einen durchschnittlichen Tagesverkehr von rund 125'000 Fahrzeugen und ist somit in Bezug auf das Verkehrsaufkommen nach Wallisellen und Muttenz an dritter Stelle. Abgesehen davon, dass die Nationalstrassenabschnitte der A1 im Kanton Aargau zu den am stärksten belasteten Strassen in der ganzen Schweiz zählen, zeigen die Prognosen bezüglich des Verkehrsaufkommens auf, dass just auf diesen Abschnitten auch in Zukunft das grösste Wachstum zu erwarten ist.

Die Nationalstrassen machen lediglich rund 2.5 Prozent des gesamten Strassennetzes in der Schweiz aus, absorbieren aber rund 43 Prozent des gesamten Verkehrs (Verkehrsentwicklung und Verfügbarkeit der Nationalstrassen, Jahresbericht 2012 des Bundesamts für Strassen vom 10. Juni 2013). Sie sind somit die Hauptverkehrsadern. Während der Verkehr seit 1990 auf den Strassen im Allgemeinen um rund 1/5 zunahm, hat er sich auf dem Nationalstrassennetz verdoppelt. Der Trend, dass sich der Verkehr auf die Nationalstrassen verlagert, geht ungebremst weiter.

Ist aufgrund von Kapazitätsüberschreitungen das Fortkommen auf der A1 im Aargau als wichtiger Teil der Verkehrsachse zwischen Bern und Zürich bzw. Genf und St. Gallen gestört, wird dadurch der überregionale Fernverkehr beinahe der gesamten Schweiz beeinträchtigt. Allerdings handelt es sich bei einem wesentlichen Teil des Verkehrsaufkommens auf den Nationalstrassen um den jeweiligen Nahverkehr. Auf der A1 zwischen Zürich und Bern beträgt der Nahverkehr je nach Streckenab-

schnitt teilweise über 70 Prozent des gesamten Verkehrsaufkommens. Damit ist für das Funktionieren des Kantons- und Gemeindestrassennetzes eine leistungsfähige Nationalstrasse unerlässlich. Kann der Nahverkehr nicht mehr durch die Nationalstrasse absorbiert werden, weicht er unweigerlich in die Dörfer und Städte aus.

Der konsequente 6-Spurausbau der A1 im Aargau wird vorderhand erst im dritten Modul des Engpassbeseitigungsprogramms vorgesehen, dessen Umsetzung etwa im Jahr 2040 erfolgt. Bis dahin sind die Kapazitätsgrenzen der Aargauer Nationalstrassen masslos überschritten.

Es ist unverständlich, dass die Engpassbeseitigung im Kanton Aargau trotz offensichtlichem Handlungsbedarf nicht höchste Priorität hat und ins dritte Modul zurückgestuft wurde. Der Bund wird daher aufgefordert, diese Zurückstufung rückgängig zu machen: mit höchster Priorität soll die A1 im Kanton Aargau durchgehend auf sechs Spuren ausgebaut werden.

II. Erheblicherklärung

Der Grosse Rat hat den Antrag auf Direktbeschluss am 26. August 2014 mit 82 gegen 44 Stimmen für erheblich erklärt. Er hat das Geschäft der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) zugewiesen.

III. Grundsatzentscheid der Kommission UBV

An ihrer Sitzung vom 26. September 2014 hat die Kommission UBV das Geschäft beraten. Die Kommission UBV unterstützt den Antrag betreffend Einreichung einer Standesinitiative "zum 6-Spurausbau der A1 im Kanton Aargau mit höchster Priorität" mit 9 zu 3 Stimmen, bei einer Enthaltung.

IV. Vorschlag der Kommission UBV zur Formulierung einer allfälligen Standesinitiative

Titel

Standesinitiative zum 6-Spurausbau der A1 im Kanton Aargau mit höchster Priorität

Text

Gestützt auf den Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Der Grosse Rat des Kantons Aargau ersucht die Bundesversammlung dafür zu sorgen, dass die Nationalstrasse A1 im Kanton Aargau im Abschnitt Aarau Ost bis Birrfeld bis ins Jahr 2030 auf 6 Spuren ausgebaut wird.

Begründung

Der Grosse Rat hat sich im befürwortenden Grundsatz in zahlreichen Beschlüssen zur Strategie der kombinierten Entwicklung von Schiene und Strasse ausgesprochen. Bereits 1996 hat der Richtplan des Kantons Aargau einen Beschluss zur Trasseefreihaltung (Vororientierung) für einen Ausbau der A1 auf 6 Spuren enthalten. Mit Beschluss vom 6. Januar 2009 hat der Grosse Rat des Kantons Aargau die Festsetzung des 6-Spur-Ausbaus sowie den Ausbau bzw. die Neukonzeption mehrerer Nationalstrassenanschlüsse im Richtplan gutgeheissen.

Der Bundesrat hat im Rahmen der Genehmigung der Richtplananpassung zur "Umsetzung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung" vom 17. August 2011 festgehalten, dass er die Fest-

setzung des 6-Spur-Ausbaus der A1 im Kanton Aargau lediglich zur Kenntnis nimmt und der Bund daraus keinerlei Verpflichtungen ableitet.

Der Grosse Rat des Kantons Aargau bekräftigt nun mit der Standesinitiative die Haltung und Anträge des Regierungsrats, welche er in den Vernehmlassungen über die Bundesbeschlüsse für die Programme zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel (PEB I bzw. PEB II) vertreten hat. Dieser sprach sich deutlich gegen die Zuordnung der Aargauer Projekte in das Modul 3 aus. Trotz nachweislicher Engpassstufe III erfolgte die Zuordnung durch den Bund in das Modul 3 mangels finanzieller Mittel und Vorbehalte über die Auswirkungen eines Ausbaus auf die östlich angrenzenden Nationalstrassenabschnitte in Richtung Zürich. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat 2009 wie auch 2013 den Antrag gestellt, den 6-Spur-Ausbau der A1 im Abschnitt Aarau Ost bis Birrfeld dem Modul 2 zuzuweisen und die Projektierung umgehend aufzunehmen. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass auch der Abschnitt Wiggertal bis Aarau Ost zeitgerecht auszubauen ist. Die Auswirkungen der 6-Spur-Ausbauten der A1 bzw. der A1/A2 auf den Abschnitten Luterbach – Härkingen und Härkingen – Wiggertal dürften den Druck auf den A1-Abschnitt Oftringen – Aarau Ost wohl rasch erhöhen.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) plant im Kanton Aargau aktuell Verkehrsmanagementmassnahmen (VM-Massnahmen). Vorgesehen sind Pannestreifenumnutzung (PUN) in Kombination mit Rampenbewirtschaftungen an den A1-Anschlüssen Aarau Ost, Lenzburg und Mägenwil in Richtung Zürich. Dies kann vorübergehend zu einem verbesserten Verkehrsfluss führen und unter Umständen gar zu einer Reduktion der Stausituationen auf der Nationalstrasse. Diese VM-Massnahmen sind jedoch einseitig auf den Verkehrsfluss der Nationalstrasse ausgerichtet. Der Zugang zur Nationalstrasse ab dem angrenzenden Kantonsstrassennetz wird mit den Rampenbewirtschaftungen hingegen erschwert. Damit wird funktionell und einseitig der Transitverkehr auf der Ost-West-Achse zu Lasten des kantonalen Verkehrs, welcher die Nationalstrasse teilweise als innerkantonale Verbindung oder regionale Umfahrung nutzt, bevorzugt. Mit einer Pannestreifenumnutzung fällt zudem der sicherheitsrelevante Pannestreifen weg und die Verkehrssicherheit auf der Nationalstrasse wird geschmälert.

Am 26. Februar 2014 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) auf Verfassungsstufe. In Analogie zur Bahn schlägt der Bundesrat vor, ein strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (STEP-NS) alle 4 Jahre dem Parlament zur Entscheidung zu unterbreiten.

Im Grundsatz wird ein STEP-NS begrüsst. Nicht einverstanden ist der Grosse Rat des Kantons Aargau mit der inhaltlichen Konzeption des STEP-NS. Dieses basiert wiederum auf der 2. Programmbotschaft zur Engpassbeseitigung (PEBII) und sieht vor, dass die A1-Ausbauten im Aargau erst bis 2040 erfolgen sollen. Der Bundesvorschlag berücksichtigt die volkswirtschaftlichen Folgen zum Beispiel durch Staus auf den Nationalstrassen nicht ausreichend und gefährdet die Funktionsfähigkeit des angrenzenden Kantonsstrassennetzes, welches die Kapazitätsdefizite der Nationalstrasse kompensieren muss. Die volkswirtschaftlichen Verluste durch die frappant zunehmenden Jahresstaus in den Nationalstrassennetzen und insbesondere auf der A1 erlauben keinen Aufschub des A1-Ausbaus im Kanton Aargau bis 2040.

Es ist unverständlich, dass die Nationalstrasse A1 im Kanton Aargau auf den ausgewiesenen Engpassabschnitten Aarau Ost – Birrfeld nicht wie seit 1996 gefordert, auf 6-Spuren ausgebaut wird. Die Planung des Bundes sieht erst in 26 Jahren, d.h. bis 2040 einen 6-Spur-Ausbau vor. Bis dahin soll mit VM-Massnahmen nur die Transitfunktion der A1 aufrechterhalten werden. Die Aargauer Interessen an einer leistungsfähigen A1, welche auch die Abwicklung von innerkantonalen und regionalen Verkehren auf der A1 umfasst, werden nicht berücksichtigt. Damit 'zwingt' der Bund den Kanton Aargau, das angrenzende Strassennetz teilweise über den Bedarf und entgegen den eigenen verkehrspolitischen Zielsetzungen auszubauen um den Verkehr, welcher ansonsten über die Nationalstrassen fahren würde, zusätzlich zu bewältigen.

Trotz ausgewiesenen und vom Bund anerkannten Handlungsbedarfs werden die Aargauer Anliegen nach einem raschen Ausbau der A1 im Abschnitt Aarau Ost bis Birrfeld bis 2030 ausgeblendet. Dies ist nicht länger akzeptabel. Der Grosse Rat des Kantons Aargau ersucht nun die Bundesversammlung dafür zu sorgen, dass die Nationalstrasse A1 im Kanton Aargau im Abschnitt Aarau Ost – Birrfeld bis 2030 auf 6 Spuren ausgebaut wird. Dieser Engpass soll ebenfalls dem Modul 2 im laufenden Programm zur Engpassbeseitigung zugewiesen und die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

V. Stellungnahme des Regierungsrats

Gemäss § 76 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats werden dem Regierungsrat Anträge auf Direktbeschluss zur Stellungnahme überwiesen.

In seiner Stellungnahme vom 29. Oktober 2014 unterstützt der Regierungsrat den Antrag der Kommission UBV vom 26. September 2014 (siehe Anhang).

VI. Antrag

In der Schlussabstimmung hat die Kommission mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die Standesinitiative für einen 6-Spurausbau der A1 im Kanton Aargau mit höchster Priorität dem Grossen Rat zur Annahme zu empfehlen. Von der zustimmenden Stellungnahme des Regierungsrats hat die Kommission UBV auf dem Korrespondenzweg Kenntnis genommen und das Geschäft am 29. Oktober 2014 definitiv abgeschlossen.

A n t r a g

der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 26. September 2014:

Die Standesinitiative wird im Sinne des Antrags der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr Energie und Raumordnung gutgeheissen und an die Bundesversammlung weitergeleitet

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)



Renate Gautschy
Kommissionspräsidentin

Beilagen

- Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Oktober 2014